



BEDINGUNGEN FÜR DIE OFFENE AUSSTELLUNG „ARTiges 2012“

1. – 26. Mai 2012 IM RATHAUS OTTOBRUNN/München (gültig ab 1. Oktober 2011)

1. Die **Anmeldung** zur Ausstellung muss schriftlich auf beigelegtem Formular erfolgen. Dem ausgefüllten Formular sind drei qualitativ gute Fotos / Farbdrucke (Format mindestens 13x18 cm, maximal DIN A 4) der auszustellenden Arbeiten (Name, Titel, Technik, Größe auf der Rückseite der Fotos/Farbdrucke!) und eine Kurzvita des Ausstellers beizufügen. Die **Bewerbung** muss bis spätestens **Donnerstag, 1. März 2012** (Poststempel) eingegangen sein.
2. **Der Anmeldung muss ein ausreichend frankierter und genau adressierter Rückumschlag in der erforderlichen Größe beiliegen.**
3. Die Entscheidung über die Ausstellung der eingereichten Arbeiten obliegt einer fünfköpfigen neutralen **Fachjury**, deren Entscheidung nicht anfechtbar ist.
4. Der **Abgabetermin** für die ausgewählten Arbeiten ist **Sonntag, 29. 4. 2012, zwischen 10 und 13 Uhr im Rathaus Ottobrunn**. Der Termin ist aus organisatorischen Gründen unbedingt einzuhalten.
5. Die **Ausstellungsumlage** beträgt 30 EUR (20 EUR für Mitglieder des KVO) und wird u.a. für Druckkosten der Einladungen + Versand, Plakate, Katalog, Pressearbeit, Gestaltung der Vernissage verwendet.
6. Die Ausstellung ist eine **Verkaufsausstellung**. Der Verkauf der Arbeiten wird ohne Beteiligung des KVO vom Künstler selbst abgewickelt. Werke, die unverkäuflich sind, müssen als solche gekennzeichnet werden.
7. **Transport**: Sämtliche Kosten und Risiken, den Transport zum und vom Ausstellungsort betreffend, übernimmt der Künstler. Eine diesbezügliche Versicherung obliegt dem Künstler.
8. Die Arbeiten müssen ausstellungsfertig angeliefert werden, d.h. Bilder müssen mit einer **Hängevorrichtung** (zwei Ösen an den Seiten/ eine Öse in der Mitte) nebst Nylonschnur und Haken, Objekte mit einem passenden **Sockel** versehen sein. Für Schäden, die durch mangelhafte Aufhängung/Aufstellung entstehen, übernimmt der KUNSTVEREIN OTTOBRUNN keinerlei Haftung.
9. Den Werken muss ein **Einlieferungsverzeichnis** entsprechend der Anmeldung mit folgenden Angaben mitgegeben werden: Name, Adresse, Titel, Technik der Arbeit, Format, Verkaufspreis, bei Leihgaben der Versicherungswert. Es empfiehlt sich, dieses jeweils auf der Rückseite jeder Arbeit zu befestigen.
10. Die **Versicherung** der Arbeiten während der Ausstellung übernimmt der KUNSTVEREIN OTTOBRUNN. Als Versicherungswert gilt der Verkaufswert.
11. Jede/r Künstler/in verpflichtet sich zu einer jeweils zweistündigen **Beaufsichtigung der Ausstellung an den Wochenenden** (Sa. 12-16 h; So. 11-17 h); eine Liste liegt bei der Abgabe der Arbeiten aus. Eine Ablösung ist gegen eine Bezahlung von 10 Euro /Stunde möglich.
12. Die **Abholung** der Arbeiten muss am **Samstag, dem 26.5.2012 zwischen 10 und 12 Uhr** erfolgen. Für nicht rechtzeitig abgeholte Arbeiten wird eine Lagergebühr von 10 EUR pro Tag erhoben.
13. **Anlässlich der Vernissage, am Dienstag, dem 1. Mai 2012, 12.00 Uhr, wird als Preis des Kunstvereins Ottobrunn eine EINZELAUSSTELLUNG IM „TREFFPUNKT KUNST“, DER GALERIE DES KUNSTVEREINS OTTOBRUNN e.V., ausgelobt.** Der/die Preisträger/in wird von der Jury gemäß Pkt. 3 ermittelt. Der Zeitpunkt der Ausstellung wird unter Berücksichtigung freier Termine im Einvernehmen mit dem Preisträger festgelegt. Eine Auszahlung des Preises in Form von Geld ist ausgeschlossen.
14. Die Aussteller erklären sich durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular mit dem Konzept und der Organisation sowie den o.g. Bedingungen der OFFENEN AUSSTELLUNG „ARTiges 2012“ einverstanden.